



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: Die 3 gespaltene Pettzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Belanntmachung.

Der 8. ordentliche Verbandstag

findet am Montag, den 29. Juni 1925 und folgende Tage in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Bebenbinderhof 57, statt. Als vorläufige Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- Berichte a) des Verbandsvorsitzenden, b) des Verbandsstellers, c) des Beiratsvorsitzenden, d) des Redakteurs.
- Tarif- und Lohnbewegungen.
- Statutenberatung.
- Agitation.
- Wahlen zum Verbandsvorstand, des Redakteurs usw.
- Festsetzung der Gehälter, Entschädigungen und der Lagegelder der Delegierten.
- Beschließungen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 18 des Verbandsstatuts werden hiermit die Wahlen der Delegierten zum 8. ordentlichen Verbandstag in Hamburg ausgeschrieben.

Wahlordnung.

- Die Wahlen zum Verbandstag erfolgen durch Urwahl. Jeder Gau bildet einen abgeschlossenen Wahlkreis. Je 600 Mitglieder entsenden einen Delegierten. Reststimmen, die die Zahl von 200 übersteigen, erhalten einen weiteren Delegierten.
- Die Feststellung der Mitgliederzahl geschieht nach den gezahlten Beiträgen in der Weise, daß auf je 40 Beiträge pro Jahr ein Mitglied gerechnet wird.
- Gauleiter haben das Recht zur Wahl zur stellen, dieselben haben wie die zu wählenden Delegierten auf dem Verbandstag Sitz und Stimme.
- Der Verbandsvorstand bestimmt die Zahl der zu wählenden Delegierten.
- Nach den Ziffern 4, 5 und 8 Abs. 1 des § 18 des Verbandsstatuts haben die Gauen nachfolgende Delegiertenzahl zu wählen:

Gau	Abteilungs-Bezirk	Delegierte
I	Rheinland-Westfalen	8
II	Köln a. Rh. - Essen	4
III	Württemberg, Baden, Bayer.	8
IV	Süd-Bayern	8
IVa	Nord-Bayern	8
V	Sachsen (ohne Leipzig)	6
VI	Prov. Sachsen, Thüringen	2
VII	Leipzig	8
VII	Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen	1
VIII	Schlesien	2
VIII	Berlin	10
VIIIa	Prov. Sachsen, nördl. Teil	1
IX	Provinz Hannover, Oldenburg, Braunschweig	3
X	Hamburg, Schleswig-Holst., Bremen, Mecklenburg	8
XI	Freistaat Danzig	1

- Die Wahlen sind in der Zeit vom 25. bis 29. Mai 1925 vorzunehmen. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, sofern es mit seinen Beiträgen am Wahltag nicht länger als 4 Wochen im Rückstande ist. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.
- Die Delegiertenwahl ist geheim und erfolgt in den Druckereien mittels Stimmzettel. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Briefumschlag zu verschließen. Arbeitslose und Kranke lassen sich durch ihren Stellvertreter Stimmzettel und Briefumschlag aushändigen. Auf der Kante befindliche Mitglieder üben ihr Stimmrecht in demjenigen Gau aus, in dessen Bereich sie sich zur Zeit der Wahl befinden. Es ist ihnen über erfolgte Abstimmung ein Vermerk in das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte einzutragen.
- Die Auffüllung der Kandidaten erfolgt durch die Mitglieder des betreffenden Gau'es, Tamn aber auch auf den Gautagen erfolgen. Den Gauen steht das Recht zu, die Zahl der aufzustellenden Kandidaten nach oben hin zu begrenzen.
- Die Kandidaten sind bis zum 11. Mai 1925 der Gauleitung zu benennen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Kandidaturen kommen für die Wahl nicht mehr in Betracht. Die Namen sämtlicher Kandidaten sind vom Gauvorstand auf eine Liste zu bringen, diese soll gleichzeitig als Stimmzettel und ist den Mitgliedschaften zum Wahltermin durch den Gauvorstand anzustellen. Andere Stimmzettel sind ungültig. Mit den Delegierten sind gleichzeitig Erbscheine zu wählen, die im Behinderungsfall für den gewählten Delegierten einzutreten haben. Als gewählt

- gelten diejenigen Kandidaten, die die höchste Stimmzahl auf sich vereinigen.
- Die verschlossenen Stimmzettel sind gesammelt mit der Aufschrift „Stimmzettel“ dem Gauvorstand bis zum 3. Juni 1925 einzuliefern, der die Auszählung vorzunehmen und in einem Wahlprotokoll das Resultat festzustellen hat.
- Die Stimmzettel sind bis nach dem Verbandstage aufzubewahren. Die Wahlprotokolle sind von den Gauleitern mit Namen und genauer Adresse der gewählten Delegierten dem Verbandsvorstand bis zum 5. Juni einzuliefern.
- Wahlprotokolle sind bis zum 20. Juni 1925 an den Verbandsvorstand einzureichen.

Der Verbandsvorstand.

A. A. C. Pucher, 1. Vorsitzender.

Der Feiertag der Nationen

Von Victor Raitnowski

Hinaus ins Licht! Hinaus ins Freie! Die Lerche jauchzt im grünen Hag! Zum Freiheitsfest, zur Bruderweih ruft euch der erste Maientag! Strömt, erdenbrüchlich umschlungen, ins maifestimmte Morgenrot aus euren dunklen Niederungen der stumpfen Fron, der dumpfen Not!

Millionen, die im Schatten leben, sind Träger herrlichster Idee. Der Welt ein neues Antlitz geben will ihre stürmende Arme. Sie bringt den Völkern Glück und Frieden, den Unterdrückten Brot und Recht, der Freiheit baut sie Pyramiden und formt ein freies Menschengeschlecht.

Kein Krieg mehr wird die Menschen morden, kein Haß mehr raft im Amoklauf, kein Borrecht mehr, kein Thron, kein Orden hebt herrschgewohnt die Gleichheit auf. Die Arbeit wird den Sinn beglücken, wenn sie kein hartes Muß mehr zwingt, und jeder wird die Früchte pflücken, die er durch seinen Fleiß erringt.

So strömt, ihr darbenenden Millionen, aus dem Berghau der Müß und Fron zum Feiertag der Nationen, zum Fest der Menschennation! Licht strömt in die Niederungen, die Lerche jauchzt im grünen Hag! Den Blick empor! Das Herz geschwungen! Die Arbeit grüßt den Maientag!

Zum 1. Mai.

Am 1. Mai 1890 trat das internationale Proletariat zum ersten Male an zur Maientemonstration für den Achtstundentag und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Das ist nun 35 Jahre her. Klein waren damals noch die Anfänge in der Arbeiterbewegung, vor allem fehlte die Gewerkschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen, während in der politischen Bewegung Feuerköpfe wie Bebel und Wilhelm Liebknecht bereits die Saat zum Aufgehen gebracht hatten. Damals waren es erst Tausende, die am 1. Mai für den Achtstundentag demonstrierten. Heute verammeln sich zu gleichem Tun Millionen. Und hinter ihnen stehen große, starke Gewerkschaften und in Deutschland allein eine acht Millionen starke politische Arbeiterpartei.

Die Westenden brachten schon vor 35 Jahren der ersten Maientemonstration den gleichen glühenden Haß entgegen wie heute. Die Demonstranten wurden mit Maßregelungen und Ausperungen bedacht; heftige Kämpfe durchwogten Deutschland. Aber trotz aller Verfolgungen nahmen von Jahr zu Jahr die

Maientemonstrationen an Umfang zu. Und es blieb nicht nur bei der Forderung des Achtstundentages. Immer trat auch dabei in den Vordergrund die Forderung nach einer ausreichenden Arbeiterschutzesetzgebung, nach Frauen- und Jugendschutz, Abschaffung der Kinderarbeit. Und nicht zuletzt nach dem Völkerrfrieden. Vor allem gewann aber der Achtstundentag auch bald in praktischer Weise an Boden. Dafür sorgte die steigende Macht der Gewerkschaften. Und auch die Arbeiterschutzesetzgebung marschierte. Dann aber kam der Weltkrieg, schleuderte die Völker in Haß, Blut und Brand und zerriff die internationalen, proletarischen Freundschaftsbände. Doch als dann der Weltkrieg beendet war, da reiste die Maientage mächtig der Forderung entgegen, und in Deutschland wurde der Achtstundentag Allgemeingut der gesamten Arbeiterchaft. Der alte Obrigkeitsstaat stürzte tragend zusammen, aus seinen Ruinen erblickten die Anfänge eines freiheitlichen Volksstaats.

An dieser Stelle soll nicht untersucht werden, weshalb das deutsche Volk seinen Sieg über die Reaktion nicht voll ausweiten konnte, warum es den Vertretern des politischen Rückschritts möglich war, in Deutschland wieder festen Boden zu fassen. Hingewiesen sei nur darauf, daß es vor allem die verfluchte Uneinigkeit der Arbeitermassen war, die in erster Linie der Reaktion wieder in den Sattel half. Der gefühlich festgelegte Achtstundentag ging wieder verloren. Und der Währungs zusammenbruch sowie die Wirtschaftskrise beherrschten den entscheidenden Gewerkschaftskampf gegen diesen brutalen Gewaltstreich der Industriegewaltigen; nur wenige Gewerkschaften waren in der Lage, den Achtstundentag wirksam verteidigen zu können.

Doch die deutschen Arbeiter sind noch da. Ihre Gewerkschaften sind wieder erstarkt. Manche glühlichen Vorfröhe zur Wiedererringung des Achtstundentages dort, wo ihn Unternehmerrückmacht den Arbeitern brutal geraubt, geben davon Kunde. Der Achtstundentag marschiert. Er ist ein festes Postulat für alle denkenden Arbeiter geworden. Und bald wird die Zeit da sein, wo er wieder Gemeingut des deutschen Volkes ist.

Drum schreiten wir in diesem Jahre mit frischem Mut und unbeugtem Sinn zur Maientemonstration. Her mit dem Achtstundentag! Acht Stunden täglicher Fron sind genug! So wird es wieder mächtig durch alle Lande hallen. Und der Forderung wird die Tat folgen. Nicht eher darf es Ruhe geben, bis der Achtstundentag wieder allen Arbeitern und Angestellten verbürgt ist!

Nie wieder Krieg! Auch dieses starke Geübnis wird den Erdball wieder durchstoßen überall dort, wo freie Arbeiter mit freier Stirn und freiem Herzen zusammenstreuen zur Maientemonstration. Nie wieder Brudermord und Zerstörung! Gegen den Militarismus! Nie wieder wollen wir uns zu Nutz und Frommen des Geldsacks, des internationalen Kapitalismus und Imperialismus gegenseitig zerfleischen! Krieg dem Kriege!

So soll es am 1. Mai mächtig durch alle Lande hallen. Frei wollen wir sein vom kapitalistischen Joch und von herzloser Ausbeutung! Frei wollen wir sein, ein Volk von Schwestern und Brüdern! Frei wollen wir sein im Gedanken- und Meinungs austausch, frei sei das Wort, frei sei die gute Tat zur Erhöhung der Völker aus den Banden der Knechtschaft und des Völkerrhaßes! Frei soll der Volksknecht sein vom Herrenrecht, frei von Neid und Rott! Frei wollen wir sein als Gleiche unter Gleichen! Frei sei die Arbeit und leuchten soll die goldene Freiheitssonne auf friedliche Erdenwörter im freien Wettbewerb ihrer Arbeit, Intelligenz, Wissenschaft und Kunst!

Dies unser Gelübnis am ersten Maientage. Daß es kühne, befreiende Tat werde, dafür laßt uns sorgen. Hineinleuchten laßt uns überall dort mit der Fackel der Aufklärung, wo es noch wirr ist in den Köpfen und wo dumpfer Schummer herrscht. Laßt uns überall aufrufen zum Freiheitskampf, wo Menschheitssodum weht, laßt uns alle begeistern für den heili-

gen Kampf zur Befreiung der Arbeit, für das Recht auf Menschentum!

Und nun vorwärts zur Tat! Die Tat war der Beginn alles Handelns. Die Tat macht lebendig. Sie wird auch unser heißes Sehnen und Streben verwirklichen!

Eine Schadenersatzklage wegen der Maifeier.

Wie den meisten Unternehmern, ist auch den Buch- und Steindruckereibessern und ihren Rechtsgelehrten die Maifeier der Arbeiterzeit ein Dorn im Auge. Besonders wenn der 1. Mai naht, erheben sie in ihren Organen ihre warnende Stimme und sind erstaunt darüber, daß die Arbeiter diesen Tag durch Arbeitsruhe würdig feiern wollen. Der „Zeitschrift“ erscheint der Aufruf der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, den wir in Nr. 14 der „Solidarität“ veröffentlicht haben, „geradezu unfassbar“, und sie gibt den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins allerhand nützliche Winke, wie sie sich den Buchdruckerarbeitern gegenüber am 1. Mai verhalten sollen. Die Schreiber des Unternehmensorgans verweisen dabei auch auf die Möglichkeit der fristlosen Entlassung, die nach ihrer Ansicht berechtigt sein soll, wenn die Arbeiter durch die Geschäftsleitung gewarnt worden sind (durch Aushang im Betriebe), den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen.

Die Unternehmer werden gut tun, diesem schlechten Art der „Zeitschrift“ juristen nicht zu folgen. Sie sehen sich sonst nur Unannehmlichkeiten aus und machen sich unnötige Ausgaben. Die Maifeier gibt ihnen kein Recht zur fristlosen Entlassung, solange nicht im Arbeitsvertrag die Arbeitsruhe am 1. Mai ausdrücklich ausgeschlossen ist. Im anderen Falle wird nach § 157 BGB die Maifeier nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Wertbestimmte als eine dauernde Übung der Arbeiter anerkannt werden müssen. Auch die Aufforderung zur Maifeier durch Mitglieder der Betriebsvertretung ist kein Grund zur fristlosen Entlassung, wie durch Gewerbegerichtsentscheidungen festgestellt worden ist.

Die rechtsgelehrten Herren von der „Zeitschrift“ gehen aber noch weiter und behaupten, die Unternehmer hätten Schadenersatzansprüche an die Arbeiter, wenn die Arbeiter ohne Zustimmung des Betriebsinhabers den 1. Mai feiern. Die Herren mögen sich folgenden Reichsgerichtsentscheid merken:

Die Glasbläserwerke in Penzig hatten am 1. Mai 1923 Arbeit angeordnet und im Falle des Fernbleibens der Belegschaft mit einer Schadenersatzklage gedroht. Die Belegschaft blieb am 1. Mai den Betrieben fern, und die Glasbläserwerke brachten eine Schadenersatzklage in Höhe von 2000 Mark gegen die Mitglieder des Arbeiterrates ein. Die Klage ist von den verschiedenen Instanzen behandelt worden, bis das Reichsgericht die Klage abgewiesen hat. Das Reichsgericht gründete sein Urteil darauf, daß der Anspruch einer Schadenersatzklage nur aus einer unerlaubten Handlung hergeleitet werden könne. Diese Voraussetzung wäre aber in der Maifeier nicht vorhanden.

Im übrigen sollen es sich die Unternehmer doch endlich abgewöhnen, den Arbeitern ihre politischen Begehungen über Sinn und Zweck der Maifeier jedes Jahr aufs neue zu predigen. Was für den Arbeiter der 1. Mai bedeutet, werden wir ihnen nie klar machen können und haben dazu auch gar keine Absicht. Allerdings gibt es auch Unternehmer, die, wie in Berlin, sich mit den Vertretern der Arbeiterzeit wegen der Maifeier stets verständigen, die sogar, was die Arbeiter nicht verlangen, diesen Feiertag für einen Teil des Personals bezahlen.

Das Steuerjahr 1924.

Das Reichsfinanzministerium hat soeben die Ergebnisse des Steuerjahres 1924/25 veröffentlicht. Da in diesem Steuerjahr zum ersten Male seit dem Kriege der Kurswert der Mark gleichbleibend ist, gibt es wieder einen brauchbaren Maßstab für die Steuerleistung der deutschen Bevölkerung und der deutschen Wirtschaft und vor allem eine Vergleichungsmöglichkeit mit den Steuerverhältnissen und Steuerleistungen vor dem Kriege.

Die vom Finanzministerium veröffentlichten Ergebnisse ergeben, in Millionen Reichsmark und verglichen mit dem Jahre 1913/14, für die Haupteinnahmen folgendes Bild:

	1913/14	1924/25	Boranschlag 1924/25
Direkte Steuern	81,68	3049,46	1894
Verkehrssteuern	254,65	2629,17	2214
Zölle	679,32	856,89	160
Verbrauchssteuern und Monopoleinnahmen	663,63	1190,27	989,7
Sonstige Einnahmen	308,28	86,46	86
Gesamteinnahmen	1967,56	7314,75	5342,7

Unsere Aufstellung zeigt vor allen Dingen, daß die Steuerleistung gegenüber dem Frieden in weitestem Maße angefallen ist. Weiter geht es hervor, daß der Boranschlag für das Jahr 1923/24 um rund 8000 Millionen übertrifft worden. Es sind damit rund 40 Prozent mehr an Steuern und Abgaben eingekommen, als man erwartet hatte.

Die Steuerleistung ist jedoch auf die Erträge der Umsatzsteuer und der Lohnabzugsteuer zurückzuführen. Die Mehrerträge der Umsatzsteuer fallen ganz besonders ins Gewicht und sind ein Beispiel dafür, in welchem Maße die Produktion durch diese wirtschaftlichen Steuern gehemmt wird. Eine Umsatzsteuer war in Deutschland nur dem Kriege so gut wie gar nicht bekannt. Die Stempelabgabe auf Käufer und Verkäufer, die vielfach als Vorläuferin der gegenwärtigen Umsatzsteuer anzusehen ist, erbrachte im Steuerjahr 1913/14 noch nicht ganz 20 Millionen Mark. Die Einnahmen der allgemeinen und erhöhten Umsatzsteuer machten aber für das Steuerjahr 1923/24 rund 1914 Millionen Reichsmark aus. Der Boranschlag hatte nur 1440 Millionen vorgelesen. Es ergibt sich also ein Mehrertrag von 475 Millionen. Dieser Mehrertrag ist ein zweifelhafter Segen, da er sich in der Wirtschaft als Krisenursache ersten Ranges ausgewirkt hat und vielleicht entsprechende Summen für Unterfütterung von Arbeitslosen und zur Durchführung von Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft notwendig machte. Ebenso liegen die Dinge bei der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer betrug für das Steuerjahr 1924/25 rund 2210,61 Millionen Reichsmark. Der Boranschlag sah nur 1344 Millionen Mark vor. Der Mehrertrag beläuft sich also auf rund 865 Millionen. Die Erträge der Einkommensteuer machen überhaupt neben der schon bereits erwähnten Umsatzsteuer prozentual den größten Teil der Gesamteinnahmen aus. Die Einkommensteuer wird aber in erster Linie durch den sogenannten Lohnabzug ausgebracht. Das Reichsfinanzministerium hat darüber keine detaillierte Darstellung. Es ist aber anzunehmen, daß der Mehrertrag aus der Einkommensteuer durchweg auf die Lohnabzugsteuer zurückzuführen ist. Die Wirkungen auf die Wirtschaft dürften ungefähr dieselben sein, wie bei der Umsatzsteuer, denn beide Steuerarten ruhen auf dem unermünten Prinzip einer Verteuerung des Verbrauchs. Bei der Umsatzsteuer wird der Verbrauch direkt betroffen, während der Lohnabzug eine Einschränkung des Verbrauchs bedingt und so reine Verbrauchssteuer wird. Wenn das Reichsfinanzministerium die Verbrauchssteuern usw. für das Jahr 1923/24, also mit 1190 Millionen Mark wiedergibt, werden die Dinge gar nicht richtig gekennzeichnet. Würde das Ministerium die Umsatzsteuer, die unter den Verbrauchssteuern aufgeführt wird, und den Lohnabzug, dem Charakter der beiden Steuerarten gemäß, richtig unter den Verbrauchssteuern anführen, so würde sich die erschütternde Lastlage ergeben, daß die übergroße Steuerlast von den breiten Bevölkerungsschichten getragen werden muß. Demgegenüber erbrachte zum Beispiel die Vermögenssteuer nur 499 Millionen Mark gegen 376 Millionen Mark im Boranschlag, die Körperschaftsteuer nur 313,82 Millionen Mark gegen 144 Millionen Mark und die Erbschaftsteuer nur 25,98 Millionen Mark gegen 30 Millionen Mark im Boranschlag.

Die Zahlen sind eine fürchterliche Anklage gegen unser gegenwärtiges wirtschaftsfeindliches Steuersystem. Vor allem wird die Bevölkerung angefaßt dieser Zahlen niemals den Plan der gegenwärtigen Regierung, die Massensteuern weiter zu verschärfen, billigen können und mit allen Mitteln eine Milderung dieser Steuern durchsetzen. In erster Linie kommt eine Herabsetzung der Lohnabzug- und Umsatzsteuer in Frage, weiter eine Ermäßigung der Verbrauchssteuern und eine Abwehr gegen die Veränderung

der Körperschaftsteuer, die eine Neubelastung der öffentlichen Betriebe (Verteuerung von Gas, Elektrizität, Wasser usw.) vorlieht.

Die reinen Verbrauchssteuern ergaben, in Millionen Reichsmark und mit dem Jahre 1913/14 verglichen, folgende Ergebnisse:

	1913/14	1923/24	Boranschlag 1924/25
Zölle	679,32	856,89	160
Tabaksteuer	54,11	513,11	300
Biersteuer	130,01	195,66	128
Branntweinmonopol	193,78	141,49	140
Weinsteuer	9,51	99,92	48
Zuckersteuer	173,75	217,55	231

Der Rückgang der Einnahmen aus den Zöllen beruht auf dem Rückgang des deutschen Außenhandels und den deutschen Einfuhrverboten, die bis in das Jahr 1924 hinein in Kraft waren und noch in Kraft sind. Die Zollerträge werden in dem Moment verschwinden, wo der Handel über die Grenze wieder normal wird, die Absichten, die Zollerträge durch neue Finanzzölle zu steigern, haben keine Berechtigung. Dasselbe gilt auch für die Zölle, gewisse Verbrauchssteuern — in Frage kommt eine Erhöhung der Steuer für Tabak und Bier — zur Erzielung von Mehreinnahmen zu erhöhen. Wenn man sich die Ergebnisse der Verbrauchssteuern betrachtet, sind Mehreinnahmen über den Friedensbetrag und über den Boranschlag für das Jahr 1924/25 festzustellen, obwohl in den von den Verbrauchssteuern betroffenen Waren der Umsatz und Absatz bei weitem noch nicht so groß ist wie vor dem Kriege. Das gilt besonders für das Bier und den Tabak. Die geplante weitere Verschärfung der Steuer muß hier zu einem Niedergang des Konsums und zu einer weiteren Drosselung der betroffenen Fabrikationszweige und damit auch zu einer Drosselung der Reicheinnahmen führen.

Wir haben einmal gelegentlich der Besprechung der geplanten Steuerreform der Regierung, die eine weitere Verschärfung der Verbrauchssteuern, aber keine Milderung des Lohnabzuges und der Umsatzsteuer vorzieht, das ganze Projekt sowie das gegenwärtige Steuerregime ein Verbrechen am Volke und an der Wirtschaft genannt. Der Steuerabschluss 1924/25 bestätigt diese Meinung auf der ganzen Linie. Deshalb verlangen wir, im Interesse der Nation und im Interesse der Wirtschaft, eine Steuerreform, die die Massen entlastet und wieder Bewegung in den Güterverkehr bringt. Eine Steuerreform, die die Interessen der Wirtschaft im Auge hat, muß die übergroße Steuerlast von den schwachen Schultern der Verbraucher nehmen und sie dem Staat aufbürden, der durchaus in der Lage ist, mehr zu steuern und zu zinsen als bisher. Das ist eine Forderung, für die wir auch an unserm großen Demonstrationstag, dem 1. Mai, eingutreten haben. Gerechte Lastenverteilung, gerechte Steuern, Ueberwindung der Krise und Förderung der Wirtschaft!

Das Organisationsproblem.

Zu diesem Thema, das auch in unserm Verbandsrat viel erörtert wird, veröffentlicht Fritz Larnow in Heft 3 der „Arbeiter“ nachstehenden Aufsatz. Er wird vielen der Kollegen und Kolleginnen von Interesse sein, zumal auch auf dem kommenden Verbandstag über den Industrieverband gesprochen werden dürfte.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress fand das Organisationsproblem mit im Mittelpunkt der Beratungen. Das Ergebnis war bekanntlich die Annahme der „Resolution Dismann“, die in ihrem entscheidenden Teile lautete: „Aus allen diesen Gründen hält der 11. deutsche Gewerkschaftskongress eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsform und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphische Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, leberfertigende und -verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschl. Weinbau und Gärtnerei sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.“

Der deutsche Bauernkrieg.

(Eine Klassenkampfstudie.)

In diesen Tagen sind gerade 400 Jahre verfloßen, seitdem sich das ländliche Proletariat in Süddeutschland erhob und gegen seine Grundherren, Adel und Äbten, weltliche und kirchlichen, zu Felde zog. Der Kampf, in der Geschichte unter dem Namen „Deutscher Bauernkrieg“ bekannt, ist einer der blutigsten und entscheidendsten, den die Welt überhaupt gesehen hat. Er endete, hauptsächlich wohl infolge Uneinigkeit und Kriegsunfähigkeit der Bauern, mit der Niederlage der Proletarier. Die Sache der Sieger war furchtbar. Ganze Familien wurden ausgerottet und selbst in kleineren Bezirken im Schwarzwald, in Schwaben, in der Gegend von Straßburg usw. zählte die Zahl der Opfer nach Tausenden. Das Blut floß in Strömen. Der Kampf war aber damit keineswegs abgeschlossen. Die wirtschaftlichen Ursachen, die ihm zugrunde lagen, besonders die wütende Agrarkrise, führte auch noch in den nächsten 150 Jahren zu blutigen Konflikten und Zusammenstößen, die jenen Klassenkampf des deutschen Bauerntums im Mittelalter charakterisieren.

Um den Klassenkampfscharakter der Bauernkriege zu begreifen, ist es notwendig, die Wirtschaftsverhältnisse jener Zeit kennen zu lernen. Bis zum Jahre 800 hatte sich in Westeuropa eine ganz bestimmte Wirtschaftsstruktur herausgebildet. Die Grundlage der ganzen Wirtschaft war die Landwirtschaft, während das eigentliche Handwerk nur eine Rolle in der Stadtwirtschaft spielte und der Handel vorzugsweise international tätig war. Der Tauschverkehr im Lande selbst war gegenüber heute höchst mangelhaft entwickelt. Dem Bauer, der noch im Besitz von genügend Grund und Boden ist, geht es sehr gut und seine soziale Stellung ist verhältnismäßig stark. Davon zeugen vor allem die noch heutigen Begriffe direkt pflanzliche Preise für die ländliche Arbeitskraft (Löhne). Um 1300 herum verdiente der Tagelöhner im Bezirk Aachen noch den Gegenwert von

zwei Schen. Noch später zahlte man in Sachsen für einen Durchschnittstageslohn wöchentlich noch immer 6—8 Groschen. Damals kosteten ein Schaf 4 Groschen, ein Paar gute und dauerhafte Schuhe 2 Groschen und ein Pfund Rindfleisch zwei Pfennige. Man kann sich also an Hand dieses „Lebensindex“ den sehr hohen Reallohn selbst erfassen.

Die Verhältnisse änderten sich aber gründlich um das Jahr 1350 herum. Um diese Zeit ungefähr hörte die Besiedlung des östlichen Deutschland, das man den Slawen entziffen hatte, auf. Bis dahin floß der Menschenüberfluß Westeuropas nach den Slawenländern an der Elbe und der Oder (Brandenburg, Mecklenburg, Lausitz, Schlesien usw.). Diese Slawenländer spielten für den Arbeitsmarkt Westeuropas damals dieselbe Rolle, wie Amerika vor ungefähr 60—70 Jahren, als es noch ungezählte Auswanderer aus Europa aufnahm. Der Abfluß der Besiedlung der Slawenländer dürfte damals auch so empfunden worden sein, wie heute die amerikanischen Einwanderungsverbote, die der Einwanderung europäischer Facharbeiter und Bauern nach Amerika im Wege steht. Die Folge der Unmöglichkeit, den Bevölkerungsoberfluß nach den Slawenländern zu dirigieren, war für Westeuropa zunächst ein recht schnelles Anwachsen der Bevölkerung. Die schnelle Vermehrung hatte aber ganz bestimmte Auswirkungen auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse. Früher, bis ins 13. und 14. Jahrhundert hinein, besaß der Bauer in Westeuropa an Grund und Boden ungefähr eine Hufe. Dieser Besitz, ungefähr 30—40 Morgen groß, langte für die Ernährung einer Familie. Der Besitz zersplitterte sich in dieser Größe und stellte eine sogenannte Utererzeugung dar, solange die überschüssige Bevölkerung Westeuropas neuen Boden und neuen Acker fand. Die Vermehrung der Produktionsmittel war also unbeschränkt. Als die Wanderungen nach dem Osten aber aufhörten, konnten die Produktionsmittel nicht mehr beliebig vermehrt werden. Deshalb schrieb man in Westeuropa zur Leistung der Güter. So es früher nur Ackerbau, entstanden Viehzucht und Viehhaltung, die nicht mehr groß genug waren und nicht mehr ausreichten,

eine Familie zu ernähren. In der Weiterentwicklung war dann auch eine weitere Teilung nicht mehr möglich. So entstand ein ländliches Proletariat, das in den Bauernkriegen später gegen die Grundherren zu Felde zog. Das Merkmal dieser Bevölkerungsschicht war die Tatsache, daß sie kein Land, keine Produktionsmittel mehr hatte. Die Landlosen waren also reine Proletarier. Die Entwicklung verstärkte sich durch Eingriffe der Grundherren, die die Pflanzung des Bauernstandes benutzten, um Güter einzuziehen. Diese Güter wurden ausgelastet und zu kleinlichen Teilen gegen hohen Zins verpachtet. Hand in Hand ging damit die Umwandlung der Abgaben von Grund und Boden in eine persönliche Abgabe, wodurch der sogenannte Leibeigene geschaffen wird, der das spätere Mittelalter und auch die Bauernkriege des 15. und 16. Jahrhunderts charakterisiert. Bei der Landlosmachung des Bauern, der Expropriation, der Enteignung, spielte dann später der Zinswucher eine große Rolle. Der Bauer, der noch frei war und noch Land hatte, war gewöhnlich Geld aufzunehmen, wenn eine Fehlbetriebe zu verzeichnen war und die hohen Abgaben nicht aufgebracht werden konnten. Geld war zu jener Zeit aber sehr teuer. Man bezahlte im Jahre 50, 80 aber auch wohl 100 Proz. Gewöhnlich endete das Kreditnehmen des Bauern damit, daß er Haus und Hof verlor und ins ländliche Proletariat verfiel. So entstanden jene ländlich-landlosen Bauern, jene Klassenkämpfer, die in den Bauernkriegen, ausgerüstet durch wirtschaftsreformersche Gehelmsünde, wie den „Bundschuh“ und den „Armen Konrad“, zu Felde zogen, um die ihnen fehlenden Produktionsmittel zu erkämpfen.

In dem Zusammenhang zwischen Agrarkrise und Bauernkrieg darf vor allem die Rolle nicht vergessen werden, die die Technik gespielt bzw. nicht gespielt hat. Bekanntlich ist die Technik kein Ding für sich. Sie erschließt vielmehr Voraussetzungen, die durch die Besitz- und Eigentumsverhältnisse bedingt werden. Das zeigt vor allen Dingen die Geschichte des Bauernkrieges. In Westeuropa hätte auch nach 1350 der vorhandene Acker zweifellos für

Ausgehend von dieser Anschauung beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuss des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorstellt. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

Für diese Entschliessung stimmte zwar nur eine Minderheit der Verbände, die aber die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder verkörperte, so daß sich 4 853 408 Stimmen dafür und 1 925 972 dagegen ergaben, während für 636 414 Mitglieder Stimmenthaltung geübt wurde.

Die von mir als dem Referenten zur Organisationsfrage vorgelegte, aber in diesem Teil abgelehnte Resolution bekannte sich gleichfalls zu der Auffassung, daß die Entwicklung der Gewerkschaften sich in der Richtung des Zusammenstufens zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden vollziehen muß. Sie erkannte auch an, daß erhebliche Gründe für die Forderung nach einer betrieblichen Abgrenzung der Gewerkschaften geltend gemacht werden können. Jedoch wären auch nach wie vor die Gründe, die für die bisher geltende berufliche Abgrenzung gegolten hätten, wirksam; und es hieß dann weiter:

„In gerechter Würdigung und Abwägung beider Organisationsstendenzen erklärt der Kongress, daß eine allgemeine, ständige und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar ist. Nur in organischer Entwicklung unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgange einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Kongress lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen. In den vorhandenen Gelegenheiten und Reibungsflächen zu vermindern, empfiehlt der Kongress nachdrücklich:

- a) denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband;
- b) in Anlehnung an den § 8 der Bundesstatuten den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden, wonach vereinzelt in fremden Industrien arbeitende Berufsangehörige, der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugewiesen werden.“

Nach der Abstimmung erklärten maßgebende Vertreter der Organisationen, die für die Resolution Dismann gestimmt hatten, daß sie dies nur im Sinne einer grundsätzlichen Entscheidung getan hätten, aber ausdrücklich jeden Zwang für die Durchführung dieses Beschlusses ablehnten.

Anwäsende sind fast drei Jahre ins Land gegangen, und der Gewerkschaftskongress steht wieder vor der Tür. Der Bundesauschuss hatte bald nach dem Leipziger Kongress zur Durchführung der Resolution Dismann eine Kommission eingeleitet, die aber bis jetzt zu einem Abschluß ihrer Arbeit nicht gekommen ist. Das liegt gewiß nicht an einem Mangel an gutem Willen, denn die Mehrheit der Kommission besteht aus Anhängern der Resolution. Es hat sich aber herausgestellt, daß die von den Gegnern der Resolution geltend gemachten Schwierigkeiten doch größer sind, als mancher der Befürworter angenommen hatte. Um man erst jetzt richtig erkennt, handelt es sich nicht nur um den überhaupt schwer zu überwindenden Gegensatz zwischen den Anhängern der Berufsabgrenzung und denen der Industrieabgrenzung, sondern es ergeben sich auch zahlreiche Reibungsverschiedenheiten unter den grundsätzlichen Anhängern der Industrieorganisation selbst.

Was heißt Industrieorganisation? Bei der Masse ihrer Anhänger erscheint dieses Prinzip außerordentlich einfach: Für jeden Betrieb nur eine Organisation! Von der Zweckmäßigkeit abgesehen, ist insoweit die Abgrenzung organisatorisch in der Tat sehr einfach. Die Schwierigkeiten indes beginnen, wo es gilt, die Einzelbetriebe „Industrien“ zusammenzufassen. In der Regel denkt man dabei an die übliche wirtschaftsstatistische Gruppierung, wonach etwa 15 Industriegruppen unterschieden werden. Die Grenzen zwischen diesen Gruppen sind aber nicht fest und klar erkennbar, und es ist auch noch keineswegs entschieden,

ob dieselben Grundzüge, die für diese statistische Gruppierung maßgebend waren, ohne weiteres einem gewerkschaftlichen Organisationsplan zugrunde gelegt werden können. Man muß sich also zunächst einmal darüber klar werden, welches Prinzip für die Abgrenzung der Industrieverbände maßgebend sein soll, was wiederum davon abhängt, worin man die tragende Idee der neuen Organisationsform sehen will. Für die Industrieverbandsform wird angeführt, daß das Interesse des einzelnen Arbeiters an seinem Betrieb größer sei als an seinem Beruf, daß die Gemeinschaft des Arbeitsverhältnisses ausschlaggebend für die Zusammenfassung in der Gewerkschaftsbewegung sein müsse. Ganz besonders wird die Konzentrationsbewegung des Kapitals herorgehoben und auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhänge des Unternehmertums hingewiesen, dem die Arbeiter parallel gruppierte Gewerkschaften entgegenstehen müßten. Nimmt man diesen Standpunkt ein, so ist es aber doch praktisch unmöglich, allen Konzentrationen zu folgen, da diese sich vielfach überschneiden. Es gibt wirtschaftliche Zusammenhänge, die sich im Rahmen der gleichen Industrie halten (horizontale Konzentration); es gibt andere, die auseinanderfolgende Produktionsstufen vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in sich vereinen, sich also über mehrere Industrien erstrecken (vertikale Konzentration); und es gibt wieder andere, die Betriebe der verschiedenen Industrien und Produktionsstufen in einem Konzern vereinigen. Bei den sozialpolitischen Arbeitgeberverbänden ringt das berufliche Prinzip (Zusammenschluß von Arbeitgebern des gleichen Gewerbes) mit dem regionalen (Zusammenschluß aller Arbeitgeber des gleichen Ortes oder Bezirks). Es wird aber notwendig sein, eine Konzentrationsstendenz zum allgemeinen Organisationsprinzip für die Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen, wenn nicht ein heilloses Durcheinander entstehen soll.

Man könnte dafür das Konzernprinzip anwenden. Das würde heißen: Für alle Betriebe des gleichen Unternehmers oder miteinander verbundener Unternehmer nur eine Gewerkschaft. Dieses Prinzip wird u. a. geltend gemacht vom Verband der Staats- und Gemeindearbeiter, der als Organisationsgebiet alle Betriebe in öffentlicher Hand, gleichviel zu welchen Industriezweigen sie wirtschaftlich gehören, verlangt. Wenn dieses Prinzip allgemein angewandt werden sollte, müßten z. B. die Beschäftigten aller Betriebe des Stinnes-Konzerns, ob es sich um Kohlengruben, Maschinenfabriken, Hotels, Zeitungsdruckereien, Schiffahrts- oder andere Unternehmungen handelt, in einer Gewerkschaft vereinigt werden. Diese Art der Konzentration ist in der Wirtschaft jedoch zu vereinzelt, um allgemeines Organisationsprinzip für die Gewerkschaften werden zu können. Dann bleibt noch die Wahl zwischen der horizontalen und vertikalen Konzentration. Das letztere Prinzip hat der Bauergewerksbund seinem Organisationsplan zugrunde gelegt, wonach er neben den eigentlichen Baubetrieben auch die der Baustoffherstellung und die Baubetriebe für sich beansprucht. Die meisten Anhänger der Industrieorganisation denken jedoch an die horizontale Zusammenfassung, und auch die Resolution Dismann ist offensichtlich von dieser Voraussetzung ausgegangen. Willt man diese Form, muß man sich aber auch völlig klar darüber sein, daß daneben nicht auch noch die anderen Prinzipien Geltung haben können; zum Beispiel könnten die kommunalen Straßenbahnen, die nach der horizontalen Form dem Verkehrsverband zugehören müßten, nicht auch gleichzeitig nach dem Konzernprinzip dem Staats- und Gemeindearbeiter-Verband zugewiesen werden.

Leider liegen die Dinge nicht so einfach, wie es nach der Resolution Dismann erscheinen könnte, nämlich als ob „durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen“ die geplanten Industrieverbände geschaffen werden können. Im Industrieverbände solcher Art zu errichten, bedürfte es keiner besonderen Kongreßbeschlüsse, denn sie sind längst vorhanden. Der Metallarbeiter-Verband, der Deutsche Holzarbeiter-Verband, der Baugewerksbund u. a. sind nach diesem Prinzip konstruiert, und die Entwicklung hat ohne besonderen Druck durch die Gesamtorganisation ganz von selbst dahin geführt, daß kleinere Berufsverbände sich solchen Industrieverbänden angeschlossen haben. Warum es sich jetzt dreht, ist eine völlige Neuformierung der gewerkschaftlichen Organisationen, wobei die meisten Verbände erhebliche Mitgliederüberschreitungen vornehmen müßten. Einzelne Verbände würden voll-

ständig auseinandergerissen und in so viele Teile zerlegt werden, daß nicht mehr eine Verschmelzung, sondern nur eine Auflösung in Betracht käme. Das ist einer der Gründe, die die Durchführung des Leipziger Beschlusses so außerordentlich schwierig machen.

Ein wesentlicher Vorzug der bisher geltenden Abgrenzung nach Berufen besteht darin, daß es sich hier um ein einfaches Prinzip handelt, das allgemein und überall angewendet werden kann (eine ausdrücklich genehmigte Ausnahme ist nur für den Verband der Eisenbahner gemacht worden, für den betriebliche Abgrenzung aus besonderen Gründen zugebilligt worden ist).

Für die Industrieverbandsform aber ist nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen kaum zu erhoffen, daß ein ebenso einheitliches Abgrenzungsgebiet gefunden werden könnte. Gelten jedoch mehrere Grundzüge nebeneinander, über deren Anwendung dann von Fall zu Fall zu entscheiden ist, und müssen an Stelle eines allgemein gültigen objektiven Maßstabes subjektive Entscheidungen treten, so ist von vornherein eine unerlöschliche Quelle schwerer Konflikte geschaffen. Dabei muß man stets berücksichtigen, daß der ADGB eine durch Freiwilligkeit zustandegehaltene Verbindungsart ist. Wo es sich um Selb- oder Nichtselb der einzelnen Verbände handelt, darf ein etwaiger Kongreßbeschluss, wenn schon nicht zu erreichen ist, daß er von allen Beteiligten als richtig anerkannt wird, doch wenigstens nicht das Gefühl einschleift, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Einem Organisationsplan etwa, der dem einen Verband die berufliche Zusammenfassung befiehlt, auch wenn sich seine Mitglieder auf mehrere Industriezweige verteilen, den anderen Verband, der sich in derselben Lage befindet, auseinanderreißen und auf die verschiedenen Industrieverbände verteilen wollte, möchte nicht die innere überzeugende moralische Kraft inne, um sich durchsetzen zu können.

Wirtschaftslage und Arbeitslohn.

Der Kapitalismus befindet sich wieder einmal in schweren Nöten. Seine auf den Niedergang der Gewerkschaftsbewegung gesetzten Hoffnungen haben sich zu seinem Leidwesen nicht erfüllt. Schneller als die kapitalistischen Unternehmer erwarteten, waren die Gewerkschaften in der Lage, sich von den schweren Folgen der Inflation sowie dem nicht verbundenen Mitgliederverlusten zu erholen. Und die in den letzten Wochen ausgefochtenen Lohnbewegungen in zahlreichen Industrien erbrachten den Beweis, daß sie an ihrer alten Schlagfertigkeit nichts einbüßten. Das ist für die Unternehmer eine unangenehme Enttäuschung. Noch vor kurzem hätten sie sich nahezu als unumschränkte Geleierte, wobei sie in weitem Umfange in die alten üblen Gewohnheiten verfielen, durch die sie schon früher die Arbeiter aufreagten und in ihren Reihen jene Erbitterung hervorriefen, die selbst in allgemeinen wirtschaftlichen Fragen eine Verständigung erschweren mußte. Hierzu gehörte vor allem die Wiederherbekehrung des alten Unternehmerrationalismus, der es als besondere Gnade betrachtete, wenn er sich dazu herbeiließ, mit den Arbeitern zu verhandeln, wobei er ohne weiteres voraussetzte, daß diese sich seinem wohlwollenderen, einer höheren wirtschaftlichen Einsicht entsprechenden Diktat zu fügen hätten.

Die organisierten Arbeiter haben dem Unternehmertum nicht den Gefallen getan, sich seinem Diktat zu fügen, wenn sie auch, dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse gehorchend, manches hinzunehmen mußten, was von ihnen unter anderen Umständen entschieden abgelehnt worden wäre. Wenn die Unternehmer aber die Schwächung der Gewerkschaften rücksichtslos zu ihrem Vorteil auszunutzen suchten und damit eine sehr kurzfristige Konjunkturpolitik betrieben, so bestand für die Gewerkschaften kein Grund, die daraus folgenden Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter länger hinzunehmen, als der Zwang der Verhältnisse andauernd. Sie mußten zum Gegenschlage ausholen, sowie sich dazu die Möglichkeit bot. Diese kam. Zwar nicht allgemein, aber bald hier, bald da. Sie wurde von den Gewerkschaften behauptet, nicht zum allgemeinen wirtschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmertum, sondern zum fortgesetzten Geplänkel überall dort, wo sich die Angriffsrichtungen boten, gegen die vorzugehen ein Erfolg in Aussicht stand. Diese Kampfmethodik hat sich bewährt. Es gelang mit ihrer Anwendung, dem Gegner eine ganze Anzahl verloren gegangener Positionen zu entreißen, vor allem die Tarifverträge aufrechtzuerhalten, den Achtstundentag wieder herzustellen und Lohn erhöhungen durchzusetzen. Wie erfolgreich das Vorgehen der Gewerkschaften insbesondere bezüglich der Arbeitszeit war, geht aus der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im vorigen Jahre veranlaßten Erhebung hervor. Während im Mai noch trotz der schlechten Geschäftslage 33,5 Proz. aller erfassten Betriebe im Baugewerbe, Buchdruckgewerbe, der chemischen Industrie, im Holzgewerbe, in der Metallindustrie, Schuhindustrie und Textilindustrie mehr als 48 Stunden arbeiteten, waren es im November nur noch 24,3 Proz. Seitdem wurden in dieser Richtung weitere Vorteile erstritten, die das Bild wesentlich verbessern.

Das hat im Unternehmertage die Stimmung etwas herabgedrückt. Man glaubte dort, mit den Gewerkschaften selbst fertig zu werden, und sieht sich nun in die Altschwer gebrängt. Kampfsios gibt jedoch das Unternehmertum seine gewohnten Profile nicht preis, doch scheint es seiner Sache nicht ganz sicher zu sein. Deshalb versucht es der große Ausschuß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit der Betanmittlung einer Umschließung, durch die er die öffentliche Meinung für sich einnehmen und ansprechen auf die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe vorbereiten will, die bei Auflockerhaltung des von den Unternehmern vertretenen Standpunktes, jede Lohnaufbesserung der Arbeiter abzulehnen, unausbleiblich sind. Diese Methode ist nicht neu! Bei dem Vorgehen gegen den Achtstundentag wurde von ihnen in der gleichen Weise verfahren und die Verlängerung der Arbeitszeit mit dem Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage zu rechtfertigen gesucht. Auch in der neuesten Rundgebung wird auf die schlechte Wirtschaftslage, die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die Schwächung der Kaufkraft auf dem Binnenmarkt, das Zurückbleiben der Ausfuhr um 50 bis 60 Proz. hinter der Vortriegausfuhr verwiesen, um daran den Schluß zu knüpfen, daß bei solcher

die wachsende Bevölkerung gereicht, wenn keine Ertragnisse durch technische Verbesserung hätten gesteigert werden können. Dem Standen aber die Besitz- und Eigentumsverhältnisse entgegen. Der Grundherr, der das Land, die Produktionsmittel beherrschte, war nur auf Steigerung des Bodenertrages und der Bodenrente bedacht. Eine Verbesserung der Wirtschaftsweise war ihm gleichgültig, da sie ja im Anfang der Bodenrente Abbruch tun mußte. Der Bauer selbst kam für den Fortschritt der Technik in der Landwirtschaft nicht in Frage, da sein Acker zu klein und atomisiert, und der Bauer selbst zu arm war und nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügte. Zu jener Zeit, wo der Klassenkampf seinem blutigen Ausbruch entgegenstand, also noch vor dem Jahre 1500, waren wichtige Erkenntnisse landwirtschaftlicher Technik, wie die Vorteile des Fruchtwechsels und die unerlöschliche Erfindung der Reibehälmmaschine, bekannt. Sie fanden aber keinen Eingang in die landwirtschaftliche Praxis und so blieb es bei der Dreifelderwirtschaft mit der Brache, der ungenügenden Bearbeitung und Düngung des Bodens und, soweit die Viehzucht überhaupt ernstlich in Frage kam, bei der unrentablen Weidewirtschaft. So betrieb man schon Landwirtschaft seit dem Jahre 800 und bei der Ältestenweise blieb es auch im großen und ganzen bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Unsere kurze Betrachtung zeigt folgendes: Der Bevölkerungszuwachs begrenzt die Produktionsmittel, verknappt die Nahrungsbede und macht so technische Verbesserungen in der Wirtschaftsweise und Neuordnung in den Besitzverhältnissen notwendig. Weil die herrschende Klasse, Adel, Kirche, Städte usw. sehr kurzfristig die überholten Eigentumsverhältnisse verteidigen und behaupten, kann sich die technische Verbesserung in der Theorie vorhanden sein, praktisch in der Wirtschaft nicht durchsetzen. Dieser Zusammenstoß führte zu dem blutigen Bauernkrieg. Der Bauernkrieg selbst ist so der Ausdruck eines gigantischen Klassenkampfes im deutschen Mittelalter. Nicht er selbst, nicht die naturnotwendige Entwicklung treibt zu den unerlöschlichen blutigen Bürgerkriegen, sondern die Vertennungen

und Hemmungen dieser Entwicklung, der Hunger nach Land und Nahrung, der die Menschen in Westeuropa, besonders aber in Süddeutschland und am Rhein, ergriff hatte. So erlebte das mittelalterliche Deutschland statt technischen und kulturellen Fortschritt blutige Bürgerkriege, Bauernkriege. Es vernichteten das alte Reich römischer Nation und die alte germanische Kultur.

Die Agrarkrise, die immer als Untergrund jenes gigantischen Klassenkampfes zu betrachten ist, findet später Anteil und Milderung durch Reduzierung der Bevölkerung, die in den Religions- und anderen Kriegen des 17. Jahrhunderts aufgearbeitet wird und sich von 16 auf 14 Millionen Seelen vermindert. Durch sie wurde Acker, um den man früher blutig gekämpft hatte, in Hülle und Fülle geschaffen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg lagen z. B. in Mitteleuropa umgehend große Ackerflächen jahreslang brach, weil es an Arbeitskräften und Menschen fehlte. Auch als die Bevölkerung im 19. Jahrhundert wieder rapide wuchs, reichte die Nahrungsbede im allgemeinen aus, und zwar insoweit der Technisierung der Landwirtschaft, die sich im Anschluß an die Reformen der großen französischen Revolution durchsetzen konnte. Um 1850 herum wird das Land des großen Bauernkrieges von viermal so viel Menschen bewohnt, als vor 350 Jahren, vor dem großen Ackerbau der Bürgerkriegs. Trotzdem kann die Landwirtschaft dieses Landes die Bevölkerung ernähren und sogar landwirtschaftliche Erzeugnisse in großen Mengen ausführen. Deutschland ist ja bekanntlich bis nach dem Kriege von 1870 und 71 ein Agrarexportland geblieben. Die Erzeugnisse waren aber nur durch die Fortschritte der Technik und durch die soziale Neuordnung um die Jahrhundertwende zu erklären.

Betrachtet man den Bauernkrieg von dieser Seite, so stellt er sich als das Werk einer rückständigen Herrscherklasse dar, die in Schätzten und Gefedten den Klassenkampf, Fortschritt und Entwicklung, wohl niederzuschlagen, aber nicht hemmen konnte.

Wirtschaftsfrage eine Erhöhung des gesamten Lohnniveaus unterhalb sei, jeder Versuch, der Wirtschaft weitere Lohn-erhöhung in aufzuzwingen für die Gesamtheit des Volkes die schon vorhandenen Gefahren weiter steigern müßte. Selbstverständlich sieht sich das Unternehmertum nur aus seinem besonderen Verantwortungsgefühl, keineswegs etwa aus der Angst vor einer Vernichtung seines Profits veranlaßt, die gesamte Öffentlichkeit, die verantwortlichen Kreise der Gewerkschaften und die Reichsregierung auf die ersten Folgen aufmerksam zu machen, die nach seiner Ansicht eintreten müssen, wenn das bisherige System staatlichen Lohnzwanges und eines ununterbrochenen Sinaufschraubens der Löhne trotz der fehlenden Wirtschaftsvoraussetzungen beibehalten wird.

Die Arbeiter kennen diesen Text wie seine Verfasser zur Genüge. Die Öffentlichkeit ist darüber weniger orientiert, weil sie von dem Unternehmertum und der ihm ergebenden Presse über die bestehende Wirtschaftsfrage nur soweit Aufklärung erhält, als es dessen Zwecken dient, in der Regel aber irreführt wird. Eine derartige Irreführung wird auch durch die angeführte Veröffentlichung versucht, denn zum größten Teil ist das Gegenteil wahr, was in ihr behauptet wird. Nach den amtlichen Feststellungen über die Wirtschaftsfrage hat sich diese gegenüber den Normen vornehmlich verbessert, die Zahl der Erwerbslosen ist in ständigem Rückgang begriffen. Der Geschäftsgang in einer ganzen Anzahl Industrien kann als befriedigend, sogar gut, bezeichnet werden. Nur im Kohlenbergbau macht sich ein Konjunkturrückgang bemerkbar, der aber nicht zum wenigsten in den die Ausfuhr hemmenden, noch immer zu hohen Preisen begründet ist. Nichtig ist lediglich, daß die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung, besonders der Arbeiterschaft arg daniederliegt, was als Folge der von den Unternehmen betriebenen wucherischen Preispolitik und der niedrigen Löhne angesehen werden muß.

Nach den Großhandelsindexzahlen des Statistischen Reichsamtes sind die Preise, in den letzten sechs Monaten des vergangenen Jahres — den Durchschnitt für 1913 = 100 gesetzt — in folgender Weise gestiegen: Getreide und Kartoffeln von 90,1 auf 117,3, Fett, Zucker, Fleisch und Fisch von 117,2 auf 143,9, Häute und Leder von 106,1 auf 135,2, Textilien von 193,7 auf 209,8, Metalle und Mineralöle von 114,1 auf 130,9; nur die Kohlenpreise sind von 137,7 auf 121,8 zurückgegangen. Dieser Preissteigerung sind die Löhne keineswegs gefolgt. Im Gegenteil bleibt nach den von den verschiedensten Seiten vorgenommenen Berechnungen der Lohnanteil der Arbeiter an den Produktionskosten wesentlich, teilweise zu einem Drittel bis zur Hälfte, hinter dem Stand von 1914 zurück, während der Gewinnanteil des Unternehmertums nicht nur keine Schwächung, sondern fast allgemein eine beträchtliche Erhöhung erfahren hat. Diese Umstände sind es im wesentlichen, die zur Herabdrückung der Kaufkraft der breiten Massen beitragen und die Exportfähigkeit der deutschen Industrie beeinträchtigen. Nicht zu bestreiten ist, daß auch die hohen Steuerleistungen ihren Teil dazu beitragen. Das Unternehmertum hat es aber bis jetzt sehr gut verstanden, den schwersten Teil dieser Steuerlast auf die Schultern des arbeitenden Volkes abzuwälzen. Deshalb verlohne man die Öffentlichkeit mit Phrasen, die ein Verantwortungsgefühl der Unternehmer gegenüber der deutschen Wirtschaft vorführen, das in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Wäre dieses Verantwortungs- und Pflichtgefühl innerhalb der Arbeiterschaft nicht in weiterem Umfange vorhanden, so stände es um die deutsche Wirtschaft schlecht. Die organisierte Arbeiterschaft wird sich deshalb durch die Tiraden des Unternehmertums in ihren Bestrebungen nach Verbesserung ihrer materiellen Lage nicht beirren lassen, denn nur auf der Grundlage einer lebensfähigen kaufkräftigen Arbeiterschaft kann die deutsche Wirtschaft aufblühen und sich vorwärts entwickeln.

Drittes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1925,

herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. 550 Seiten. Preis 10 Mk. Zu beziehen durch den Buchhandel oder von der Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Tesselshabestraat 31, Amsterdam.

Sobald ist das neue Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes erschienen, das zweifellos das vollständige Handbuch der internationalen Gewerkschaftsbewegung genannt werden kann.

Ende 1923 waren dem Internationalen Gewerkschaftsbund 23 gewerkschaftliche Landeszentralen mit 835 Organisationen und insgesamt 15 321 692 Mitgliedern angeschlossen. Bei 14 687 145 Mitgliedern wurden Angaben über den Prozentsatz der männlichen und weiblichen gemacht. Von dieser Zahl gehören 12 507 426 oder 83,2 Proz. dem männlichen und 2 179 719 oder 14,8 Proz. dem weiblichen Geschlecht an.

Einer Tabelle über die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung zufolge betrug die Gesamtzahl der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Ende 1923 36 439 320. Von dieser Zahl gehörten 16 490 121 Organisierte der Amsterdamer Richtung an, während 5 245 886 den kommunistischen Gewerkschaften (hauptsächlich in Rußland), 2 354 583 der christlichen und 404 700 der syndikalistischen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen waren. Die restlichen 11 970 027 stehen auf neutralen Standpunkt.

Aus einer Tabelle, die die Zahl der gewerkschaftlich organisierten nach Ländern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ergibt, ist zu ersehen, daß in Oesterreich auf je 100 Einwohner 17 Organisierte kommen. In Deutschland sind 15,3 Proz., in England 13,3 Proz., in Australien 12,3 Proz., in der Tschechoslowakei 11,1 Proz., und in Belgien 9,9 Proz. im Verhältnis zur Bevölkerungszahl organisiert. Zu den Ländern mit weniger entwickelter Gewerkschaftsbewegung gehören u. a.: Argentinien, Finnland, Bulgarien, Portugal, Jugoslawien, Peru, Rumänien, Südafrika, Brasilien, Japan, Bräsilien und Niederländisch-Indien, Ägypten und China. In allen diesen Ländern ist weniger als 1,5 Proz. der Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert.

Aus dem Inhalt sind besonders die Tabellen mit den Namen, Adressen und Mitgliederzahlen der 835 dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen nebst einer Uebersicht über die von den letzteren heraus-

gegebene Fachpresse hervorzuheben. Des weiteren enthält das Jahrbuch Tabellen mit den Adressen und Mitgliederzahlen der den Internationalen Berufssekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Aufstellung der Institutionen auf dem Gebiete der Arbeiterbildung sowie eine Aufzählung der Mitgliederorganisationen der sozialistischen Arbeiter-internationale, des Internationalen Genossenschaftsbundes und der Sozialistischen Jugendinternationale.

Schließlich sei noch vermerkt, daß in das Jahrbuch zum ersten Male ausführliche Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern aufgenommen wurden, die sämtlich von führenden Gewerkschaftlern stammen.

Sowohl als Adreßbuch wie auch als Nachschlagewerk für statistisches und gewerkschaftliches Material wird das Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes allen die auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung tätig sind oder sich für die Arbeiterbewegung interessieren, wertvolle Dienste leisten.

Rundschau.

15 Proz. Dividende — aber 500 000 Mark gestundete Steuern. Die Mal-Rah-Zigarettenfabrik A.-G. in Berlin weist für das Geschäftsjahr 1924 eine Kasseinnahme von 1 075 004 Reichsmark auf. Nach Abschreibungen usw. verbleibt ein Ueberschuß von 451 612 Reichsmark. Davon wird eine Dividende von 15 Proz. gezahlt.

Die Dividende des Mal-Rah-Kongerns, der stark mit englischem Kapital arbeiten soll, gehört mit zu der höchsten Rate, die von deutschen Erwerbsgesellschaften überhaupt für das Jahr 1924 gezahlt worden sind. Die hohe Dividende erhält eine besondere Betonung, wenn der Zigarettenkongern in seinem Geschäftsbericht ausführt, daß die Produktion i. J. des Jahres 1924 bedeutend eingeschränkt werden mußte. Wir haben hier ein typisches Beispiel für das herrschende Dividendenprinzip in unserer Industrie: eingeschränkter Betrieb, vermindelter Umsatz, aber Höchstdividende!

Die Dividende der Mal-Rah-A.-G. verdient aber auch wohl das Interesse der Steuerbehörde. Auf der Passivseite

Mitglieder von Berlin, besucht die



Eintrittskarten je 20 Pf.

durch die Zahlstelle Berlin

der Bilanz finden wir einen Posten von 507 818 Reichsmark. Dieser Posten stellt gestundete Bänderrolsensteuern und gestundete Zölle dar (die Mal-Rah-A.-G. ist Großimporteur von palastinischen Tabak). Diese sehr hohen Steuerstundungen muten wirklich sehr eigentümlich an, wenn man bedenkt, daß der Kongern für die Ausschüttung seiner 15 Proz. Dividende gerade die Summe benötigt, die zur Deckung der Steuerlast gerade ausreicht hätte.

Im Anschluß an das Befragte erlauben wir uns eine andere Frage: Am Zigarettenhandel ist es Praxis, daß Großhändler wie auch Detailhändler bei Abnahme der Ware die Rechnung sofort bezahlen. Damit wird ja auch wohl die Auslage des Fabrikanten für Bänderrolsensteuer und Zoll beglichen. Wie kommt es nun, daß die Stundungen für Bänderrolsensteuer und Zölle einen solchen Umfang annehmen können, wie bei der Mal-Rah und anderen Gesellschaften?

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, erzielte im ersten Vierteljahr 1925 einen Umsatz von 44 724 107,63 Mk., gegen 40 444 975,72 Mk. im ersten Vierteljahr 1924, also 4 279 131,91 Mk. mehr. Der Umsatz in Erzeugnissen der Eigenbetriebe betrug 7 603 196,02 Mk., gegen 7 566 264,25 Mk. im ersten Vierteljahr 1924, also 36 031,77 Mk. mehr. Die Großeinkaufs-Gesellschaft hat vor kurzem in Stendal eine große Obst- und Gemüse-Konzernfabrik käuflich erworben und damit ein neues, wichtiges Gebiet der Eigenproduktion betreten.

Arbeitszeitfrage und Ueberstunden. Bei den Verhandlungen zur Regelung zur Arbeitszeitfrage kommt es vielfach vor, daß die Unternehmervertreter auf die freiwillige Ueberstundenleistung der Arbeiterschaft hinweisen. Wie diese Ueberstundenleistung unter der Arbeiterschaft grassiert, darüber konnte der Redakteur des Porzellan-Arbeiterverbandes, Genosse Penninger, auf einer längeren Exkursionsreise interessante Feststellungen machen. Genosse Penninger schreibt u. a.: In einem Betrieb leisteten die Brennpausenabteilungen gern Sonntagsarbeit, weil sie 50 Prozent Zuschlag bekamen. Der Unternehmer zahlte diese mit Edmünzeln, weil ihm die Willigkeit seiner Brenner nicht nur Betriebsnutzen brachte, sondern weil ihm die Arbeiter und Arbeiterinnen so bedeutungslos das Material lieferten, das er bei ausfallschlagenden Gelegenheiten brauchte, um den Beweis zu erbringen, daß nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern die Verbandsleitung den Achtstundentag verlangte. In einigen Betrieben der Porzellanindustrie konnten sogar wöchentliche Arbeitsleistungen von 120 Stunden festgestellt werden. Daß dies hauptsächlich in nicht-organisierten Betrieben der Fall ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Es wäre an der Zeit, daß die Arbeiter in allen Industrien mehr Disziplin übten und sich nicht zur Ueberstundenleistung im Uebermaß gebrauchen lassen, denn sie schaden sich nur selbst.

Julibäum des Buchbinderverbandes. Am 1. Mai kam der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter sein

vierzehnjähriges Bestehen feiern. Aus Unterstützungserne, die sich aus Fachvereine nannten und die reisende Kollegen unterstützten, ist der Verband hervorgegangen. Diese Fachvereine schlossen sich 1882 zu einem „Kartellverband“ zusammen, ebenfalls zum Zwecke der Unterstützung reisender Berufscollegen. Im Jahre 1885 wurde von genannter Organisation ein Kongreß der Buchbinder, Porzellanfeiler, Glaser- und Kartonnagenarbeiter, Linierer usw. einberufen, der die Gründung des Verbandes beschloß. Der Verband führte den Namen „Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder, Porzellanfeiler, Album-, Glaser- und Kartonnagenarbeiter, Linierer usw. und deren Hilfsarbeiter in Deutschland“ und begann seine Tätigkeit am 1. Mai desselben Jahres.

Während der ersten Monate zählte der Verband 1500 Mitglieder, die sich vorerst nur langsam vermehrten. Im Jahre 1893 änderte der Verband seine Verfassung, er wurde aus einer Organisation von Vereinen ein Verband von Einzelmitgliedern. Damit war auch eine bessere Organisation der weiblichen Berufsangehörigen gesichert, deren Zulassung zum Verbands allerdings schon 1891 bestanden worden war, deren Zahl jedoch 1895 erst 211 betrug. Dann ging es im Verbands unauffällig vorwärts, im Kriegsjahr 1914 konnten mehr als 32 200 Mitglieder gemeldet werden, davon rund 16 000 weibliche. Nach dem Kriege, als sich alles zu den Gewerkschaften drängte, erreichte der Buchbinderverband seine höchste Mitgliederzahl mit 98 810 im Jahre 1922. Heute sind im Verband rund 54 000 Berufsangehörige organisiert. Die Kolleginnen stellen die Mehrheit mit 36 450.

Während der vier Jahrzehnte ist im Verbands der Buchbinder ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet worden. Schon 1897 gelang es, für rund 10 000 Berufsangehörige die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln, die in Leipzig, Berlin und Stuttgart im Buchbindergewerbe beschäftigt waren. Bald konnten jedoch auch in den anderen Branchen geordnete Verhältnisse geschaffen werden, so daß bei Ausbruch des Krieges schon 33 000 Personen zu tariflichen Bedingungen arbeiteten. Für den Drei-Städte-Tarif galt schon damals die 52 1/2-Stunden-Woche.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sind ziemlich genau über die Erfolge und die Weiten im Buchbinderverband unterrichtet, arbeiten wir doch in großer Zahl mit seinen Mitgliedern in einem Betrieb. In den graphischen Kartellen stehen wir zusammen mit ihnen und beraten gemeinsam über Mittel und Wege zur Erreichung unserer gewerkschaftlichen Ziele. Oft treten wir bei Lohnverhandlungen einem Unternehmer gegenüber und manchmal schon standen wir Schulter an Schulter im Kampf, zu dem uns hartnäckige und unbeherrschbare Unternehmer gezwungen hatten. Wir freuen uns mit den Kollegen und Kolleginnen vom Buchbinderverband an ihren schönen Erfolgen und wünschen ihnen an ihrem Feld weiteren Aufstiege ihrer Organisation.

Ein Schadenjahrzeit gegen eine Streikleitung weiß der „Vorwärts“ zu melden. Obwohl das Urteil in seinem Wortlaut und die Begründung noch abgemildert werden muß, wollen wir hier doch die gewiß nicht unrichtige Tatsache bringen. Im Jahre 1921 trat die Belegschaft des Halper Eisens- und Stahlwertes (Klöpper-Konzern) in einen Sympathiestreik ein. Nach dem Streik verlagte das Werk die Streikleitung auf Schadenerlag. In Uebereinstimmung mit dem Landgericht in Hagen hat jetzt das Oberlandesgericht in Hamm erneut und nunmehr rechtskräftig die Streikleitung zur Schadenerlagleistung verurteilt. Die Streikleitung sei sich über die schweren Schädigungen vollkommen klar gewesen und hätte dennoch bewußt und gewollt den Streik herbeigeführt, den das Gericht als im höchsten Grade sittenwidrig bezeichnete. Die Streikleitung hat 330 Dollar als Schadenerlag und die beträchtlichen Prozesskosten zu tragen.

Abrechnungen.

Bei der Hauptkasse gingen in der vorigen Woche ein: Abrechnung aus Nürnberg für Gau 4a. Geldbündeln Nürnberg 7641,11 Mk. für 1. Quartal. Leipzig 3368,05 Mk. Rest für 1. Quartal.

Berlin, den 25. April 1925.

H. Bodahl

Für die Woche vom 4. bis 9. Mai ist die Beitragskarte in das mit 19 bezichnete Feld des Mitgliedsbuches oder der Karte zu kleben.

Literatur.

Die Aprilnummer des „Kulturwillen“, der monatlich erscheinenden Bildungszeitung des Arbeiter-Bildungsinstituts Leipzig, das die gemeinnützigen Bildungsvereine der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei vertritt, ist erschienen und der Arbeiterjugendbewegung gewidmet. Sie enthält Artikel über Bedeutung, Wesen und Geschichte der Jugendbewegung, ist wieder hervorragend illustriert und mit Erählungen ausgestattet. Sie kostet mit ihren Beilagen: Büchereiarbeiter und Arbeiterzeitung, nur 20 Pf. (16 Seiten Quart). Zu beziehen durch die Parteibuchhandlungen oder beim Verlag direkt durch Postkarte: Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Brauhaus 17. Die Zeitungsmenge wird, so gut wie nach dem Willen, der Mailer gewidmet sein und viele Bilder bringen. Sie eignet sich vorzüglich als Mitgift. In Organisationen großer Wert.

STERBETAFEL

Den Mitgliebern zur Kenntnis, daß unser Mitglied, die Kollegin

Elsa Ehemann

(f. Ra. „Union“, Radebeul) verstorben ist. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr im Wesonderen die Kollegenschaft der „Union“ und die

Mitgliedschaft Gedenken.

Am Montag, den 20. April, verstarb ganz plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Vater

Karl Schleranbeck

(f. Ra. E. Wundlach A.-G.) im Alter von 80 Jahren. Ruhe in Frieden

Zahlstelle Weisfeld.

Verantwortlich für Redaktionen: A. Schuler. Charlottenburg Westschloßstraße 16. Fernr.-N. Amt Weisfeld 1328. - Verlag: E. Schuler, Charlottenburg - Druck: Vornsdorfer-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.